

Hochstadt Starnberger Feldweg Fl.Nr. 109/7 Gemarkung Hochstadt nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Die letztendliche Überprüfung obliegt dem Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden das AELF, auch hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit.

Hinweis:

Die Erschließung ist durch das Landratsamt Starnberg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 11

Vorlage-Nr. 2023/0173

Bauantrag zur Errichtung einer Wohnung im Dach mit Anhebung und Sanierung des Daches, Einbau einer Treppe für die Wohnung in Weßling, Dorfstraße 9, Fl.Nr. 46 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss mit Anhebung und Sanierung des Dachstuhles, mit Einbau eines Treppenhauses in Weßling, Dorfstraße 9, Fl.Nr. 46 Gemarkung Hochstadt das gemeindliche Einvernehmen.

Hinweis:

Im Verfahren ist bzgl. der Kirche das Denkmalamt zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Ein Gremiumsmitglied ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

TOP 12

Vorlage-Nr. 2023/0175

Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung von zwei festgesetzten Bäumen in Oberpfaffenhofen, Münchener Straße 20; Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag mit der beantragten Befreiung auf Fällung von zwei festgesetzten Bäumen in Oberpfaffenhofen, Münchener Straße 20; Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen.

Als Ersatzpflanzung ist in dem Umfeld des ursprünglichen Standortes (+/- 10 m), je ein standorttypischer, heimischer Laubbaum entsprechend den Festsetzungen A 7.2 zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13
Vorlage-Nr. 2023/0171

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 Bundes-
Immissionsschutzgesetz für den (Weiter-)Betrieb für Anlagen des ansässigen
Kieswerks auf dem Grundstück, Fl.Nr. 984 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt dem Vorhaben zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 14
Vorlage-Nr. 2021/0240-01-01

**Bebauungsplan 2022-02 "Argelsrieder Straße Nord" - Verlängerung der
Veränderungssperre**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, die am 11.01.2022 beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 2022-02 „Argelsrieder Straße Nord“ in Oberpfaffenhofen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0